

Launus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Monatspreis:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Druckerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 Mk., monatlich 35 Pf. Best. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeitschriftenrate 10 Pf. die ein-spaltige Barmondzeile; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Zeitschriftenrate. Kleinanzeigen 20 Pf. die Zeitschriftenrate.

Nr. 10.

Friedrichsdorf i. L., den 5. Februar 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch wird die Reinigung der Schornsteine vorgenommen.

Röppern, den 5. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1915 werden von heute ab erhoben.

Röppern, den 5. Februar 1915.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Alle hier sich aufhaltende Wehrpflichtigen des Jahres 1898 werden aufgefordert sich sofort auf dem Bürgermeisteramt zur Stammtafel anzumelden.

Röppern, den 5. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Ausführungsanweisung
für die Erhebung der Vorräte an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation am 15. Februar 1916.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 15. Februar 1916 im Deutschen Reich

auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.G.B. S. 54) eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei u. Kartoffelstärkefabrikation statt, für deren Ausführung im Gebiete des Königreichs Preußen folgende Bestimmungen gelten:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf

- a) Kartoffelschnitzel,
- b) Kartoffelflocken, Kartoffelgrießflocken,
- c) Kartoffelwalzmehl,
- d) Kartoffelstärkemehl,
- e) trockene Kartoffelstärke,
- f) feuchte Kartoffelstärke,
- g) Stärkesirrup, Bier-, Essig u. Rumcouleur,
- h) Stärkezucker (Traubenzucker),
- i) Dextrin,
- k) sonstige Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation.

Ausländische Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation jeder Art sind ebenfalls anzuzeigen.

2. Wer Vorräte der vorbezeichneten Waren am 15. Februar 1916 im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer anzuzeigen.

Vorräte, die sich am 15. Februar 1916 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzuzeigen.

Von der Anzeigepflicht sind diejenigen befreit, deren Vorräte an den vorbezeichneten Waren insgesamt (d. h. alle Waren zu-

sammengenommen) 25 Doppelzentner nicht übersteigen.

3. Wer der ihm hiernach obliegenden Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt den Strafbedingungen des § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, der lautet:

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

4. Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der, soweit er den Beteiligten nicht bereits von der Trockentartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H. durch Vermittlung gewerblicher Berufsvereinigungen zugegangen ist, in Stadtkreisen bei dem Magistrat oder der von ihm bestimmten Stelle, in Landkreisen bei dem Landrate (Oberamtmann) erhältlich ist.

Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich a. Vaterland u. macht sich strafbar.

Siegesziel.

Kriegserzählung von W. H. Weinborg.
(Nachdruck verboten.)

„Verzeihen Sie, Herr Sewald, wenn ich Sie für einen Augenblick allein lasse. Ich bin sogleich wieder zurück.“

Etwas befremdet blickte er ihr nach, wie sie durch die Tür, die in ihres Vaters Arbeitszimmer führte, verschwand. Aber sie ließ ihn in der Tat nicht allzulange warten. Bei ihrem Wiedereintritt war es ihm, als läge auf ihren Wangen ein höheres Rot als zuvor, ihre junge Brust schien rascher zu atmen, und die ersten Worte kamen unsicher, beinahe stammelnd, von ihren Lippen.

„Wenn Sie versprechen wollen, mich nicht zu verraten — da ist das Morphium, das der Papa Ihnen nicht geben wollte.“

Ein winziges, flachrundes Holzschächtelchen, nicht größer als ein Markstück, hielt sie dem Erstaunten mit ausgestrecktem Arm entgegen. In seiner ersten, schier fassungslosen Ueberraschung zögerte Sewald, es zu nehmen.

„Ich — ich begreife nicht, Fräulein Willim — Woher wissen Sie überhaupt, daß ich —“

„Ich habe dadrinnen hinter dem Vorhang jedes Wort hören müssen, das Sie mit

Papa gesprochen. Und es hat mir so leid getan, daß er Ihnen die kleine Bitte abge-schlagen. Ich kann es ja sehr gut begreifen, daß Sie — in einem solchen Fall — ich meine, wenn —“

Ihr Gesicht stand jetzt ganz in Flammen, und etwas rührend hilflos war in dem Versagen ihrer Stimme. Bernhard Sewald aber sah aus wie jemand, der etwas sehr Schmerzliches erfährt, und das unwillkürliche Zucken seiner Mundwinkel war voll Bitterkeit.

Doch was auch immer während dieser wenigen Sekunden in seinem Innern vorgegangen sein mochte, er war jedenfalls rasch damit fertig geworden. Und seine Erwiderung hatte keinen anderen Klang als den freundlichen Dankes.

„Sie sind gütiger, Fräulein Willim, als ich mir's jemals verdienen konnte“, sagte Bernhard Sewald. „Aber noch weiß ich nicht recht, ob ich von Ihrer Güte auch wirklich Gebrauch machen darf. Ich fürchte, Ihr Herr Vater könnte Ihnen ernstliche Vorwürfe machen, wenn er den — Diebstahl hatte er sagen wollen, aber er besann sich noch zur rechten Zeit — die Eigenmächtigkeit entdeckte.“

Noch immer hielt sie ihm auf ihrer flachen Hand das Holzschächtelchen entgegen. Und jetzt hatte sie sich auch schon wieder ganz in der Gewalt. Es war sogar, als

hätte sich ihre Verlegenheit in Ungeduld, mit einer kleinen Beimischung von Trost, verwandelt.

„Er wird es nicht bemerken. Das Glas mit dem salzsauren Morphium ist ja noch beinahe voll. Ich habe das Quantum nur schnell auf der Briefwaage abwiegen können. Aber ich denke, es sind ungefähr zwei Gramm. — Und Sie brauchen sich kein Gewissen daraus zu machen, daß es gestohlen ist. Ich nehme alles auf meine eigene Verantwortung.“

Da nahm er das Schächtelchen aus ihrer Hand und barg es sorgsam in einer der vielen Taschen seines neuen grauen Waffenrockes.

„Ich danke Ihnen, Fräulein Margarete. Und wenn ich in die Lage kommen sollte, von diesem Pulver Gebrauch zu machen, dann werden also Sie es sein, die ich als meine Wohltäterin segne.“

„Ach, wir wollen es nicht so sentimental ansehen — nicht wahr? Es ist doch nur für einen Fall, der ganz gewiß nicht eintreten wird. Sie haben ja gehört, was Papa von den vielen gesagt hat, die sich auf dem Schlachtfeld für verloren hielten, und die dann doch wieder zu ganz gesunden Menschen wurden. Ich würde Ihnen das Pulver sicherlich nicht verschafft haben, wenn ich nicht die feste Ueberzeugung hätte, daß Sie es mir nach Ihrer Wiederkehr unangetastet zurückgeben werden.“

Bis zum 18. Februar 1916 sind die ausgefüllten Vordrucke von den Anzeigepflichtigen, auch von denen, die den Vordruck durch die gewerblichen Berufsvereinigungen erhalten haben, in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Landrat (Oberamtmann) zu übermitteln.

5. Die Landräte (Oberamtmänner) und die Magistrate der Stadtkreise sorgen für öffentliche Bekanntmachung der Erhebung und geben die bei ihnen angeforderten Vordrucke an die Anzeigepflichtigen ab. Die Landräte (Oberamtmänner) versenden außerdem je ein Stück dieser Anweisung an jeden Gemeinde- und Gutsvorsteher ihres Kreises mit der Weisung, in geeigneter Weise für öffentliche Bekanntmachung der Erhebung Sorge zu tragen.

Die eingehenden Vordrucke prüfen die Magistrate der Stadtkreise und die Landräte (Oberamtmänner) darauf, daß kein anzeigepflichtiger Betrieb fehlt, und senden sie danach unverzüglich unbearbeitet an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin W. 10, Bülowufer 6/8. Besteht die Vermutung, daß ein anzeigepflichtiger Betrieb keine Anzeige erstattet hat, so ist er unverzüglich zur Aufklärung aufzufordern.

6. Werden bei den zu 4. genannten Behörden mehr Vordrucke als übersandt gebraucht, so ist die benötigte Zahl unmittelbar von der Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin W. 9, Köthenerstr. 37, nachzufordern.

Berlin, am 19. Januar 1916.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage Dr. Freund.

Friedrichsdorf, den 5. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Köppern, den 5. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

18. Armeekorps.

Stellv. Generalkommando.

Abt. III b Tgb.-Nr. 1297/335.

Verordnung.

Bet.: Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch nicht approbierte Personen.

Im Anschluß an meine Verordnung vom 18. 2. 1915 — IIIb 701/1492 — bestimme ich:

1. Verboten ist weiter:

1. Die Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch nicht approbierte Personen.
2. Das Anbieten und die Abgabe von Heilmitteln, die für die Behandlung von

Geschlechtskrankheiten bestimmt sind, ohne ärztliche Verordnung.

II. Prostituierten, die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehen, und ihren Wohnsitz in einer bestimmten Stadt des Korpsbezirks haben, wird verboten die Stadt während der Kriegsdauer zu verlassen. Von diesem Verbote können durch ortspolizeiliche Erlaubnis für den Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt (Main), den 22. Januar 1916.

Der Kommandierende General:

Frh. von Gall,

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 4. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Köppern, den 4. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

über die Festsetzung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

Vom 25. Januar 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die Nummer I und II der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) erhalten folgende Fassung:

1.

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen folgende Preise frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für 50 Kilogramm beste Ware nicht überschritten werden:

Für Weißkohl (Weißkraut)	4,00 Mark,
" Rotkohl (Blaukohl)	6,50 "
" Wirsingkohl (Savoyerkohl)	6,50 "
" Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	6,00 "
" Kohlrüben (Stedrüben, Bruten oder Dotschen)	
a) für weiße Kohlrüben	2,50 "
b) " gelbe	3,50 "
" Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)	
a) lange Speisemöhren	
1. weißfleischige, sogenannte Pferdemöhren	3,00 "

2. rotfleischige Speisemöhren	5,00 "	Stellvertre
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	8,00 "	Abt. III b
" Zwiebeln	10,00 "	
" Sauerkraut (Sauerkohl)	12,00 "	Betr:
Diese Preise schließen die bisher handelsübliche Verpackung ein. Für Frostopackung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, können die Selbstkosten berechnet werden. Bei Versendung in Säcken ist für den Sack ein Zuschlag von 40 Pfennig für je 50 Kilogramm zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Faß; die Fässer dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet und müssen, wenn Rückgabe vereinbart wird, zu diesem Preise zurückgenommen werden.		

II.

In soweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe in Kleinsten an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

Für Weißkohl (Weißkraut)	7 Pf.	verabfolgt
" Rotkohl (Blaukohl)	11 "	gemeinen
" Wirsingkohl (Savoyerkohl)	11 "	verwirrt i
" Grünkohl (Braun- od. Krauskohl)	9 "	Jahre, ob
" Kohlrüben (Stedrüben, Bruten oder Dotschen)		stände mi
a) für weiße Kohlrüben	4 "	Frank
b) " gelbe	6 "	De
" Kohlrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt)		Frh. i
a) lange Speisemöhren		Wird
1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren)	5 "	Friedr
2. rotfleischige Speisemöhren	8 "	
b) Karotten (kurze, rotfleischige)	11 "	Köpp
" Zwiebeln	20 "	
" Sauerkraut (Sauerkohl)	16 "	

Artikel II.

Diese Bestimmung tritt am 27. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 25. Januar 1916.

Der Reichszugler.

Im Auftrage

Freiherr von Stein.

Bad Homburg, den 28. Januar 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 4. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Er nahm ihre kleine Hand, deren eisige Kälte ihn fast erschreckte, und führte sie an seine Lippen.

"Leben Sie wohl! — Und wenn ich darum bitten darf, so behalten Sie mich in freundlichem Andenken — bis zu meiner Wiederkehr — oder falls ich nicht kommen sollte — für eine möglichst lange Zeit."

"Leben Sie wohl, Herr Sewald — auf Wiedersehen!"

Vielleicht hatte sie doch noch etwas mehr — etwas Wärmeres — Herzlicheres — sagen wollen. Aber auch des tapfersten Mädchens Kraft hat irgendwo ihre Grenzen. Und es war die höchste Zeit gewesen, daß Bernhard Sewald sich empfohlen hatte. Wer weiß, ob er sonst nicht doch noch die ersten der Tränen gesehen hätte, die jetzt so heiß und so unaufhaltsam rannen!

Als Bernhard Sewald erwachte, war tiefe Dunkelheit um ihn her. Er mußte etwas sehr Schönes geträumt haben, denn seine Seele war noch voll Heiterkeit, und er fühlte sich leicht und froh. Mit Behagen nahm er wahr, daß der Morgen offenbar noch fern war. Er durfte also wieder einschlafen, in der Hoffnung, daß der beglückende Traum sich fortsetzen würde, dessen Nachwirkung er verspürte, ohne sich seiner erinnern zu können. Aber er mußte sich aus der Rückenlage auf

die rechte Seite drehen, wenn er rasch einschlummern sollte. So war er es seit den Tagen seiner Kindheit gewöhnt. Wie sonderbar, daß er die kleine Bewegung nicht ausführen konnte, obwohl er doch den Willen dazu hatte. Es mußte die noch ungelöste Schwere des Schlafes sein, die ihm in den Gliedern lag. Aber es war ja auch einerlei. So wie sie war, empfand er seine Lage als bequem genug. Nur ein unangenehmes Kältegefühl kroch ihm jetzt von den Füßen herauf langsam durch den Körper. Wahrscheinlich hatte sich das Deckbett verschoben, und er tastete danach, um sich fester darin einzuhüllen. Aber seine suchenden Finger griffen in etwas Feuchtes, Eisiges. Und wie er sich nun doch mit ungeduldigem Entschlusse umdrehen wollte, gestellte ein Schrei durch die Nacht, — ein Schrei, den er selber ausgestoßen hatte, und der seiner wohlthätigen Benommenheit ein Ende machte, wie wenn ein Vorhang, der gnädig etwas Entsetzliches verhüllt hat, plötzlich mitten entzweigerissen wird.

Er war zum Bewußtsein erwacht, zum Bewußtsein seiner Schmerzen und seines furchtbaren Geschicks. Nicht die Schwere des Schlafes war es gewesen, die ihn unfähig machte, sich zu rühren. Er konnte seinen Körper nur deshalb nicht bewegen, weil er ihm gar nicht mehr gehörte — weil alle Ver-

bindungen zerrissen waren zwischen seinem Gehirn und seinen Muskeln, seinen Sehnen. Was da in Soldatenuniform auf dem feuchten kalten Rübenfelde hingestreckt lag, war gar nicht mehr er selbst: es war eine fremde hilflose, unbewegliche Masse, um die er sich nicht im geringsten hätte zu kümmern brauchen, wenn ihn nicht etwas Unbegreifliches an sie gefesselt hätte. Seine erste klar empfundene seelische Regung war eine Regung unbändigen Jornes.

Was ging Bernhard Sewald dieser Fleischklumpen an? Er gehörte doch nicht zu ihm — warum mußte er trotzdem alle die rasenden, brennenden, bohrenden Schmerzen fühlen, die darin wühlten und zuckten? Warum kam niemand, ihn von dem schrecklichen, widerwärtigen Anhängsel eines Körpers zu befreien, der nicht mehr sein Körper war?

Er dachte nicht darüber nach, wie er in diese Lage gekommen war. Er suchte sich auch keine Vorstellung davon zu machen, wo er sich befinden mochte. Er besann sich nicht darauf, daß er im Kriege war. In seinem Geiste war nur Raum für das Bewußtsein eines ungeheuren Schmerzes und einer ungeheuren, ohnmächtigen Wut. Er heulte in die Finsternis hinaus wie ein gemartertes Tier.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Betr: Unbefugte Herstellung von Dienstseiegeln.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes vom 4. 6. 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Wer es unternimmt, ohne schriftlichen, mit Siegel- oder Stempelabdruck versehenen und ordnungsmäßig unterschriebenen Auftrag einer Militärbehörde

1. Siegel oder Stempel mit auf Militärbefehlen bezüglichen Inschriften,
 2. Vordrucke zu Militärurlaubsscheinen,
 3. Vordrucke zu Militärfahrscheinen
- anzufertigen, oder bereits angefertigte Gegenstände dieser Art oder Abdrucke der zu 1 genannten Siegel oder Stempel außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit an einen Anderen als die Behörde entgeltlich oder unentgeltlich zu verabsorgen, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt (Main), den 15. Januar 1916.

Der Kommandierende General:

Frh. v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 2. Februar 1916.

Der Bürgermeister.

Lozales.

Friedrichsdorf, den 5. Februar

Vortrag. Wir machen hier auf einen zweiten Vortrag von Dr. Vüring aufmerksam. Mit großem Interesse wurde sein Vortrag über Ostpreußen aufgenommen. Nächsten Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr spricht er hier im Saale der Methodisten Gemeinde über seine Eindrücke seiner kürzlich unternommenen Reise in Belgien.

Das Lesezimmer ist von jetzt an nur Donnerstags Abends von 8—9 Uhr geöffnet, und findet dann gleichzeitig die Ausgabe von Büchern statt. Da in der Bücherei nur gute Bücher von den besten Verfassern (darunter eine Anzahl Neuanschaffungen) aufgenommen sind, und die Leihgebühr für vierzehn Tage nur 5 Pfennig für den Band beträgt, wird die fleißige Benutzung dieser gemeinnützigen Einrichtung empfohlen.

OC. Weidenkästchen. Noch etwas früher als in anderen Jahren zeigen sich in den ersten Tagen dieses Februars die Weidenkästchen, die ersten Frühlingsboten. Auch Erlen- und Haselkästchen sind schon teilweise zu finden. Nicht mehr lange wird es dauern, bis sich auch die ersten Frühlingsblumen, Anemonen, Kletterhals und Märzveilchen unter der Laubdecke hervorzuhängen werden. In die entblätterte Natur draußen, die allerdings trotzdem schon etwas frühlingsmäßig anmutet, wird dadurch der erste Hauch frischen, jungen Lebens hineingetragen. Bald werden auch die ersten Stare und Lerchen sich hören lassen, die ersten Schmetterlinge sich an warmen Mittagen hervorzuhängen und so ganz allmählich die trüben Wintertage in den lange erwarteten jungen Lenz hinüberleiten.

OC. Mäusevertreibung. In den Wintermonaten ist die Hausmaus stets ein lästiger Gast im Keller. Als einfaches und sicher wirkendes Mittel zu ihrer Vertreibung sei empfohlen, Kamillentee in die Ecken und Schlupfwinkel zu streuen. Der Geruch dieser Pflanze ist den Mäusen besonders zuwider

und pflegt sie rasch zu vertreiben, während etwaig im Keller aufbewahrte Nahrungsmittel nicht darunter leiden. Besser als Mäuseweizen und ähnliche Gifte ist dieses Mittel außerdem deshalb, weil die Gefahr einer Vergiftung anderer Haustiere — Hunde und Katzen — dadurch verringert wird.

Hustende Menschen — Unangenehme Menschen. Wenn in die stimmungsvolle Andacht, die wir beim Anhören schöner Musik empfinden oder wenn in die Spannung, mit der wir die Handlung eines schönen Theaterstückes verfolgen, die mehr oder minder rauhen, mehr oder minder lauten Töne eines Hustenden dringen, so ist das eine Störung, die als sehr unangenehm empfunden wird und die empfindsamen Menschen das ganze Vergnügen raubt. Aber auch bei anderer Gelegenheit erweisen sich hustende Menschen als unangenehme Menschen, sei es in persönlichem Verkehr, wenn man ihnen gegenüber steht, sei es daß sie in der Kirche oder anderwärts sich bemerkbar machen. Dazu kommt noch, daß man heutzutage über die Ansteckungsmöglichkeiten ziemlich gut unterrichtet ist. So mancher Husten, durch den keine Ansteckung erfolgen kann, der also harmloser Art ist, erweckt Furcht vor Ansteckung, macht also seinen Urheber zu einem unangenehmen Menschen.

Wer also sich vor diesem Odium bewahren will, wer auf seine Mitmenschen Rücksicht zu nehmen hat, weil er mit ihnen leben muß und ihnen angenehm erscheinen will, hat alle Veranlassung den Husten schon zu Beginn zu bekämpfen, ganz abgesehen davon, daß auch ein anfänglich harmloser Husten sich nach und nach zu einer ernsteren Erkrankung auswachsen kann. Im übrigen ist es sehr leicht, Husten zu beseitigen, wenn man sich dazu der berühmten Kaisers Brust-Caramellen bedient, welche schon seit Jahrzehnte der hohen Gunst aller Kreise des Volkes wie auch der wärmsten Empfehlung durch Ärzte erfreuen. Kein ähnliches Präparat kann solche Empfehlungen auch nur annähernd in diesem Maße aufweisen. Wertlose Nachahmungen gibt es doch kann man sich vor denselben durch Beachtung der Schutzmarke 3 Tannen — schützen.

Erhaltung und Vermehrung der Viehbestände, erhöhte Milchproduktion erfordern rationellen Futterbau. Von großer Bedeutung ist hierbei die Erzeugung hoher Futterernten von guter Beschaffenheit. Gute Qualitätsrüben erfordern Kali, da dasselbe wesentlich zur Stärke und Zuckerbildung beiträgt, daher wende man neben Stallmist und Jauche pro Morgen etwa 1 1/2—2 Zentner 40%iges Kalisalz oder 4—6 Ztr. Kainit an. Der Futterwert der Rübe wird dadurch bedeutend erhöht und die Haltbarkeit der Rüben gefördert, welche Umstände für die Viehfütterung und die Konservierung der Rüben von einschlagender Bedeutung sind.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Von der großen Offensive, — die so oft schon prophezeit, — ist der Bierverband schon wieder — mal entfernt nicht allzuweit, — hängt schon heute zur Reklame — überall die Schilder aus — — hinterher wird wie gewöhnlich — dann ein Bombenfehlschlag drauß — Rußland, das in diesen Tagen — schon mit dem Versuch begann, — hatte trotz der großen Opfer — wenig Freude nur daran, — tausende von diesen Kräften — gab es völlig nutzlos preis — ohne etwas zu erreichen, was die Welt Erfolge heißt. — Glaubt man denn im Bierverbände — allem Ernstes wirklich noch, — unsre eisenfeste Mauer — hätte irgendwo ein Loch? — Glaubt man, daß in solchem Falle — abgeholfen nicht zur Zeit, — wenn man uns die Offensiven — Wochen vorher prophezeit? — — Auch Rumänien, das schlaue, — das die Zeit für praktisch hält, — um zum Fleddern anzutreten, — wenn im Kampfe einer fällt, — dürfen ebenso sich irren, — wie man es in Rom getan, — unsre Kraft und unsre Stärke — sieht ein

solcher Wurm nicht an. — Dreie liegen schon am Boden, — die, vom Größenwahn betört, — auf des Deutschen treue Freundschaft — lange Jahre nicht gehört; — ihre Herrscher irren planlos — jetzt umher in fremden Landen: — Wenn noch weitre Lust verspüren, — Platz ist noch genug vorhanden! Walter-Walter

Letzte Nachrichten.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier,

5. Februar, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein kleiner englischer Vorstoß südlich des Kanals von La Basse wurde abgewiesen.

Ein durch Wurfminenfeuer vorbereiteter französischer Handgranatenangriff südlich der Somme brach in unserer Artilleriefeuer zusammen.

In der Champagne und gegen einen Teil unserer Argonnenfront unterhielt die feindliche Artillerie am Nachmittag schweres Feuer.

Französische Sprengungen auf der Höhe von Bouquois, östlich der Argonnen richtete geringen Schaden an unseren Sappen an. Unsere Artillerie beschloß ausgiebig die feindliche Stellung auf der Vogesenfront zwischen Diedolshausen und Sulzern.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Auf der Front keine besonderen Ereignisse.

Eines unserer Luftschiffe griff die Befestigungen von Dünaburg an.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 6. Februar 1916

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

Sonntag u. Donnerstag abends 8 Uhr: Junglingsverein im Pfarrhause.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag Vormittag: 9 1/2 Uhr Predigt.

Herrn Direktor Dr. G. Junfer.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abends 8 1/4 Uhr: Predigt.

Herrn Direktor Dr. G. Junfer.

Montag Abend 8 1/2 Uhr: Frauen Verein.

Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr:

Vortrag über Belgien von Herrn Dr. E. Vüring.

Frankfurt a. M.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 6. Februar 1916.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

5. Sonntag nach Epiphania, den 6. Februar.

9 1/2 Uhr Gottesdienst.

1 Uhr Gottesdienst.

Darauf Kindergottesdienst.

Donnerstag, den 10. Februar

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“ werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.



Pflug und Schwert

haben Hand in Hand gearbeitet, um die Pläne unserer Feinde zuschanden zu machen. Aber noch sind diese nicht endgiltig besiegt, und es gilt auch weiter vorzusorgen. Die zur Erzielung von Höchsternten so nötige Kali-Düngung darf nicht vernachlässigt werden. Wo diese im Herbst unterblieben ist, kann der Schaden durch eine

Kopfdüngung mit Kalisalzen

(am geeignetsten 40% iges Kalidüngesalz)

wieder gut gemacht werden. — Jede weitere

Auskunft erteilt jederzeit kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.

Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

Turnverein Seulberg i. Taunus.



Nachruf!

In treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland verschied im Lazarett zu München infolge seiner schweren Verwundung unser treues Mitglied

Musketier Friedrich Pfeiffer

Infanterie Regiment 118 3. Comp.

Unser Verein verliert in ihm einen vortrefflichen Turner und guten Freund. In echter Turnertreue werden wir seiner stets gedenken.

Der Vorstand.

Seulberg, den 5. Februar 1916.

Als Ersatz für enteignete Kupfer-Kessel
empfehle

autogen geschweisste, im Vollbad
verzinkte Stahlblech-Kessel

in schwerer Ausführung. Stets grosses Lager.

H. S. Wiesenthal Söhne

Eisenhandlung Bad Homburg v. d. H. Fernsprecher 76



Verantwortlich für Redaktion V. Schäfer. Druck und Verlag Schäfer & Schmidt Friedrichsdorf (Taunus).

Schützt
die Feldgrauen
durch
die seit 25 Jahren bestbewährten
Kaiser's Brust-
Caramellen
mit den „3 Tannen“.
Millionen gebrauchen sie
gegen

Husten

Reiztheit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reizhusten sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
daher hochwillkommen
jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von
Ärzten und Privaten
verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei:
C. Privat, Gebr. Loh, Haupt-
straße, 37 Friedrichsdorf.

Zum sofortigen Eintritt will
freier

Kutscher

auch für Lastfuhrwerk geeig-
gesucht.

Emil C. Privat, Lederfel-
Friedrichsdorf (Taunus)

Zum sofortigen Eintritt will
freier

Kesselheizer

gesucht.

Emil C. Privat, Lederfel-
Friedrichsdorf (Taunus)

Geschäftsbücher aller Art
Briefordner

Schnellhefter
Schreibwaren

Starke Feldpostschachteln
in allen Grössen
Feldpost-Drucksachen
aller Art.

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Papier- und Buchhandlung.

Lumpen, Knochen
Alt-Metall etc.

Altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Ried

Sie staunen

über den dauernden Hochglanz
aller mit dem flüssigen Putzextrakt
Saalburgla geputzten Metalle.
Überall erhältlich.
Versuchspackung 10 Pfg.

Bier & Henning, Chem. techn. Produkte, Bad Homburg v. d. H.

Meine Rundfahrt auf dem
belgischen Kriegsschauplatz

Vortrag von Dr. E. Lüring

Donnerstag den 10. Febr. Abends 8 1/2 Uhr
im Saale der Methodistengemeinde (Wilhelmstrasse.)